

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

Frau/Herrn _____

als Vertreterin/als Vertreter des Landkreises Gießen in der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen

und

Frau/Herrn _____

als deren/dessen Stellvertreter/in.

Begründung:

In der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen sind die Verbandsmitglieder mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter repräsentiert. Eine Stellvertretung ist gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung vorgesehen. Diese sind durch die Vertretungskörperschaft, d.h. dem Kreistag, zu wählen.

Wählbar sind Personen, die das passive Wahlrecht auf Kreisebene besitzen (§ 23 HKO). Sie sollen im Geschäftsbereich der Sparkasse Gießen wohnen. Eine Mitgliedschaft im Kreistag oder im Kreisausschuss ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Ergänzende Wählbarkeitsvoraussetzungen - die übliche Konkurrenz- und Wettbewerbsklausel - enthält § 6 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung: Danach dürfen persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder oder Bedienstete von Kreditinstituten oder anderen Unternehmungen, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen

annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, nicht gewählt werden. Entsprechendes gilt für den/die Stellvertreter/in.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Vorstandes nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören können (§ 9 Abs. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes, i.V. mit § 16 Absatz 1, Satz 3 (KGG)).

In der vergangenen Wahlperiode des Kreistages war der Landkreis Gießen in diesem Gremium zuerst durch Frau Anette Henkel (SPD) und deren Stellvertreter Herr Norbert Weigelt (SPD) vertreten. Es wurden im Herbst 2016 Nachwahlen erforderlich. Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 daher Norbert Weigelt (SPD) zum Vertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung und Herrn Umut Sönmez (SPD) zu dessen Stellvertreter.

Die Wahlen (Vertreter- und Stellvertreter-Position) sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu vollziehen. Es würde deshalb genügen, mündliche Besetzungsvorschläge in der Kreistagssitzung zu unterbreiten.

Gemäß des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen.

Gemäß § 55 Abs. 3 HGO i. V. m. § 32 HKO können die beiden Wahlen in offener Abstimmung durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter/

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung